

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Ausschlussgründe		
A 1.1.1	<p>Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und Abs. 4 GWB i.V.m. § 42 Abs.1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Liegt einer der nachfolgend genannten zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV vor?</p> <p>Eine Antwort mit Ja oder Nein genügt.</p> <p>Eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach:</p> <p>1.1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),</p> <p>1.2 § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,</p> <p>1.3 § 261 des Strafgesetzbuchs</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>(Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),</p> <p>1.4 § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,</p> <p>1.5 § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,</p> <p>1.6 § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),</p> <p>1.7 § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),</p> <p>1.8 den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),</p> <p>1.9 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder</p> <p>1.10 den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).</p> <p>Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt.</p> <p>Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB).</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB).</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <p>Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters.</p> <p>Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).</p>		
F 1.1.2	<p>Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) Liegt einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV vor?</p> <p>Eine Antwort mit Ja oder Nein genügt.</p> <p>1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge</p>	<div style="border: 1px solid black; height: 100%; width: 100%;"></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,</p> <p>2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,</p> <p>3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird,</p> <p>4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;</p> <p>5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt ("ja" angegeben), ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Unternehmen die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen Bestimmungen des</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen haben, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen, gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB grundsätzlich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.		
F 1.1.3	<p>Erklärungen bei Bietergemeinschaft Falls eine Bietergemeinschaft ein Angebot abgibt, bitte mit "ja" bestätigen, dass diese Erklärungen ausdrücklich für alle Mitglieder gelten und keine Ausschlussgründe vorliegen.</p> <p>Bitte schreiben Sie "keine Bietergemeinschaft", wenn keine vorliegt.</p>		
1.2	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.2.1	Eignungskriterien		
F 1.2.1.1	<p>Eignungsleihe (§ 47 VgV) Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen ohne diese mit der Ausführung eines Teils des Auftrages zu beauftragen (vgl. Eignungsleihe § 47 VgV) ? (Falls ja, hat der Bewerber/Bieter dies auf einem gesonderten Beiblatt zu erläutern und nachzuweisen, dass ihm die Eignungskriterien zur Verfügung stehen werden, die Eignungskriterien bei dem anderen Unternehmen vorliegen und keine Ausschlussgründe gegeben sind)</p>		
A 1.2.1.2	<p>Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig die Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.</p>		
A 1.2.1.3	<p>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>(Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig die Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärungen unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zu den Erklärungen weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin innerhalb von 1 Woche eine vom jeweiligen Auftraggeber unterzeichnete Bestätigung der Referenz vorzulegen.</p>		
A 1.2.1.4	<p>Scientology-Schutzerklärung, Eigenerklärung Bezug zu Russland (Ist Ausschlusskriterium) Können Sie versichern, dass Sie die Scientology-Schutzerklärung und die Eigenerklärung Bezug zu Russland eingereicht haben?</p> <p>Bitte bestätigen Sie mit "Ja" wenn dies der Fall ist</p>		
1.2.1.5	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)</p>		
A 1.2.1.5.1	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV) (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt das Unternehmen über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit? Eine Antwort mit "Ja" oder "Nein" ist ausreichend. Es gilt vorrangig die Eigenerklärung, welche jedoch von der Auftraggeberin überprüft werden kann.</p>		
A 1.2.1.5.2	<p>Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Sie verpflichten sich für die Dauer der Auftragsausführung eine marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen der</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Betriebshaftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/ des Auftragnehmers müssen mindestens betragen:</p> <p>Für Personenschäden 1.000.000 € Für sonstige Schäden 1.000.000 €</p> <p>Bitte bestätigen Sie die Verpflichtung mit "ja".</p> <p>Einzelheiten zur erforderlichen Versicherung ergeben sich auch aus der Leistungsbeschreibung.</p>		
I 1.2.2	<p>Daten für die Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG) Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage</p> <ol style="list-style-type: none"> das Registergericht mit Sitz und die Registernummer der bietenden Firma an <p>(Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>		
I 1.2.3	<p>Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage die Rechtsform Ihres Unternehmens an.</p> <p>Bitte nennen Sie folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigter Gesellschafter (Personengesellschaft, Einzelunternehmen):</p> <ol style="list-style-type: none"> Nachname Vorname Geburtsname (falls abweichend) Geburtsort Geburtsdatum Staatsangehörigkeit 		